

G GLATTHAAR
KELLER

Marktführer für Keller & Bodenplatten



BAU- UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG GLATTHAAR-DAN-WOOD-FLEX-BODENPLATTE

HINWEIS: Alle Abbildungen sind Beispieldarstellungen unserer Leistungen.

Stand: 2021-01

Präambel

Diese Bau- und Leistungsbeschreibung (BLB) definiert diejenigen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung einer Glatthaar-DAN-WOOD-Flex-Bodenplatte zur Ausführung gelangen. Die Glatthaar-DAN-WOOD-Flex-Bodenplatte ist eine auf den jeweiligen Hausgrundriss angepasste und dementsprechend hergestellte Bodenplatte, die auf einem durch den Auftraggeber einzubringenden frostsicheren Schotterunterbau gegründet wird. Leistungsänderungen bzw. Zusatzleistungen (im Folgenden sowie im Vertrag

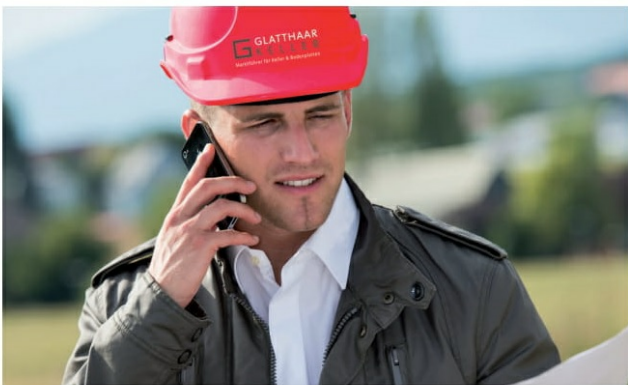
und seinen Grundlagen einheitlich als „Leistungsänderungen“ bezeichnet), welche in der BLB als solche aufgeführt sind, können vom Auftragnehmer gegen Mehrvergütung ausgeführt werden.

Die vom Auftraggeber zu schaffenden Ausführungs- und Grundstücksvoraussetzungen sowie dessen Mitwirkungs- und Beistellungspflichten ergeben sich aus den Technischen Aufbauvoraussetzungen des Auftragnehmers, die ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Bauvertrags sind.

Leistungsinhalte

1 Statik

Erstellen der Bodenplattenstatik auf der Grundlage der auftraggeberseitigen Ausführungsplanung und Hausstatik.



2 Fachbauleitung und Bauanlaufgespräch

Die Fachbauleitung umfasst die Vorbereitung, Überwachung und Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Zusammen mit dem Auftraggeber wird vor Beginn der Ausführungsarbeiten eine Grundstücksbesichtigung durchgeführt, bei welcher u. a. die Abstimmung der Erd- und Kanalarbeiten erfolgt.



3 Schalpläne

Erstellen der Schalpläne für die Bodenplatte, die auf den Vorgaben der Ausführungsplanung des Auftraggebers beruhen. Standardmäßig wird von einer Flächengründung ausgegangen.

4 Einrichten der Baustelle

Die Baustelleneinrichtung umfasst sämtliche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Schalmaterialien für die Dauer der Bauzeit der Bodenplatte. Die während der Bauzeit der Bodenplatte anfallenden Restmaterialien werden durch den Auftragnehmer abtransportiert und entsorgt, ausgenommen von Restbeton.

5 Frostsicherheit durch einen frostsicheren Schotterunterbau und Ringerder aus Edelstahl

Der Auftraggeber veranlasst, dass auf der planebenen Baugrundsohle der nach Gründungsempfehlungen und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten erforderliche frostsichere Schotterunterbau zur Ausführung gelangt. Die Fläche des Schotterunterbaus muss auf allen Seiten mindestens 80 cm größer als diejenige der Bodenplatte sein. Der frostsichere Schotterunterbau ist in ausreichender Dicke und mit geeignetem Material nach den Empfehlungen eines Baugrundgutachters herzustellen. Die Frostsicherheit ist vom Auftraggeber durch den Einbau von frostunempfindlichem Schottermaterial gemäß DIN 18196 zu beachten. Der Nachweis, dass der vorhandene Boden frostunempfindlich ist, kann vom Auftraggeber durch ein entsprechendes Baugrundgutachten geführt werden, welches dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben ist. Der vom Auftraggeber zu erstellende frostsichere Schotterunterbau darf eine Höhentoleranz von +/- 2 cm über die gesamte Fläche nicht überschreiten.

Der Auftraggeber hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass unterhalb des frostsicheren Schotterunterbaus ein Ringerder, einschließlich der notwendigen Anschlussfahnen, beides aus Edelstahl (V4A) nach DIN 18014 verlegt wird.

6 Frostschürze (optional)

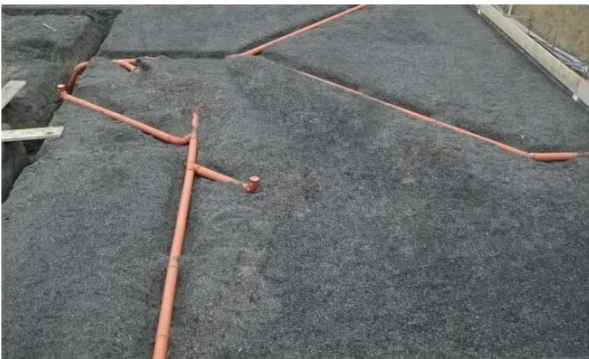
In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten kann sich das Erfordernis ergeben, dass die Bodenplatte umlaufend mit einer nicht erdausragenden Frostschürze versehen werden muss. Im Zuge der Errichtung einer solchen Frostschürze werden bis zu 90 cm tiefe und bis zu 40 cm breite Gräben der Bodenklasse 3 bis 5 ausgehoben. Das Aushubmaterial wird direkt neben dem Baukörper seitlich (umlaufend) gelagert. Der Abtransport des Aushubmaterials kann vom Auftragnehmer gegen Mehrvergütung ausgeführt werden. Die Frostschürze ca. 40/90 cm wird aus unbewehrtem Beton gegen Erdreich hergestellt. In die unbewehrte Frostschürze wird ein verzinktes Erdungsband (Fundamenterder) einschließlich der notwendigen Anschlussfahnen aus Edelstahl (V4A, bis zu zwei Stück) für den Anschluss des Funktionspotentialausgleichsleiters verlegt. Gelangt eine solche Frostschürze zur Ausführung, kann auf einen frostsicheren Schotterunterbau sowie auf die Verlegung eines darunter anzuordnenden Ringerders verzichtet werden. Auftraggeberseitig ist dann auf der planebenen Baugrubensohle lediglich eine Schotterschicht (Gründungssohle) gemäß den technischen Aufbauvoraussetzungen zu erstellen.

7 Entwässerungsgräben

Aushub Bodenklasse 3-5 für die Entwässerungsleitungen bis Außenkante Bodenplatte in bis zu 20 cm Tiefe ab Oberkante Schotterschicht. Wiederauffüllen der Gräben mit vorhandenem Aushubmaterial, falls geeignet (Austauschmaterial gegen Mehrvergütung).

8 Entwässerungsleitungen

Auf der Grundlage der auftraggeberseitigen Ausführungsplanung erfolgt die Entwässerung in KG-Rohren Ø 110 mm (PVC-Kunststoff) einschließlich aller Form- und Verbindungsstücke innerhalb der Baugrube bis Außenkante Bodenplatte. Bei individuell geplanten Häusern sind bis zu drei Grundleitungsanschlüsse im Leistungsumfang enthalten. Insofern Typenhäuser zur Ausführung gelangen, sind sämtliche Grundleitungsanschlüsse gemäß Typengrundriss enthalten. Die Grundleitungsanschlüsse werden einbetoniert.



9 Funktionspotentialausgleichsleiter

Liefern und Einlegen des verzinkten Funktionspotentialausgleichsleiters in die Bodenplatte, einschließlich der notwen-

digen Anschlussfahnen aus Edelstahl (V4A, bis zu zwei Stück). Eine Anschlussfahne wird für den späteren Anschluss des Ringerders sowie eine für den Anschluss an die Potentialausgleichsschiene vorgesehen. Dem Auftraggeber obliegt die Verbindung des Funktionspotentialausgleichsleiters mit dem unterhalb des frostsicheren Schotterunterbaus eingebauten Ringerder bzw. mit dem Fundamenterder. Der Auftraggeber hat eine Elektrofachkraft mit der Planung und – vor der Betonage der jeweiligen Bauteile – mit der Überprüfung und Dokumentation der verlegten Erdung (Funktionspotentialausgleichsleiter, Ringerder bzw. Fundamenterder sowie die dazugehörigen Verbindungsstellen) nach DIN 18014 zu beauftragen. Bei nicht pünktlichem Erscheinen der Elektrofachkraft auf der Baustelle, muss die Betonage fortgesetzt werden, um den weiteren Ablauf des Bauvorhabens nicht zu gefährden. Die daraus entstehende Dokumentationslücke ist sodann vom Auftragnehmer nicht zu verantworten.

10 MSH* oder Leerrohre für Versorgungsleitungen

Der Einbau einer MSH* oder von PVC-Leerrohre (Ø 110 mm) in die Bodenplatte erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Einbaukosten sind im Leistungsumfang enthalten.

Die MSH* inkl. Verlängerungen wird entweder als vergütungspflichtige Zusatzleistung durch den Auftragnehmer beschafft oder dem Auftragnehmer vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kommen PVC Leerrohre (bis vier Stück) zur Ausführung, werden diese durch den Auftragnehmer geliefert und eingebaut. Im Leistungsumfang ist das Herstellen der Gräben für Leerrohre bis zu einer Länge von bis zu 2 m innerhalb und bis zu 2 m außerhalb der Bodenplatte enthalten.

* Mehrspartenhauseinführung



11 PE-Folie als Trennlage

Unterhalb der Bodenplatte wird eine PE-Folie als Trennlage eingebracht.

12 Wärmedämmung unterhalb der Bodenplatte

Liefern und Verlegen einer Perimeterdämmung $d = 100$ mm (Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: $0,038$ W/m²K) unterhalb der Bodenplatte auf die vom Auftraggeber eingebrachte Schotterschicht. Die vom Auftraggeber zu erstellende

Schotterschicht darf eine Höhentoleranz von +/- 2 cm nicht überschreiten.

Hinweis: Je nach angestrebtem energetischen Standard kann sich aus dem EnEV*-Nachweis für das Haus ergeben, dass eine dickere Wärmedämmung unterhalb bzw. im Sockelbereich der Bodenplatte erforderlich wird.

* Energieeinsparverordnung



13 Bodenplatte

Die Bodenplatte als Gründungsbauteil wird aus Beton in C20/25 hergestellt. Die Dicke der Bodenplatte beträgt ca. 20 cm.

Die erforderliche Bewehrung bis zu 12 kg/m² ist eingebaut. Die Oberfläche der Bodenplatte wird roh abgezogen.

Wichtige Hinweise

- Die Angaben zur Bodenplattendicke und dem Stahlgehalt ergeben sich unter anderem aus den in den Technischen Aufbauvoraussetzungen angegebenen Bodenkennwerten und der Begrenzung eines Gebäudes auf maximal zwei Vollgeschosse. Weitere Anforderungen können sich aus der auftraggeberseitigen Statik ergeben.
- Durch den Auftraggeber sind die Stirnseiten der Bodenplatte umlaufend mittels einer Zusatzschicht (z. B. Sockelranddämmung einschließlich Sockelputz) zu versehen.
- Innenausbauleistungen gehören nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.
- Oberhalb der Bodenplatte ist vor den Estricharbeiten eine Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit durch den Auftraggeber aufzubringen.

Auf Wunsch können nachfolgende Leistungen gegen entsprechende Mehrvergütung zur Ausführung gelangen:

- Differenzsockelwände bei Hanglage zur Verbindung von Streifenfundamenten/Bodenplatte
- Fremdmaterialauffüllungen bei Gelände unter Straßenniveau
- Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Druckprobe der Entwässerungsleitung
- Wärmedämmung stirnseitig der Bodenplatte
- Blitzschutzerdung nach vorheriger Planung sowie baubegleitender Überwachung und Dokumentation durch eine vom Auftraggeber beauftragte Blitzschutzfachkraft
- Ausführung der Betonpumpenreinigung im Werk
- Zusatzmaßnahmen bei schwierigem Baugrund (z. B. Bodenaustausch oder Aushubentsorgung, usw.)
- Rodung von Bäumen und Strauchwerk, Zisternen, Bauzaun, Herstellen eines Kranstandplatzes

Mit dieser Bau- und Leistungsbeschreibung verlieren alle vorausgegangenen Bau- und Leistungsbeschreibungen für eine Glatthaar-DAN-WOOD-Flex-Bodenplatte ihre Gültigkeit.

Technische Änderungen vorbehalten!

Ort, Datum

Stand 2021-01

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Auftraggeber